

11.03.2020

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 12.03.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das
Haushaltsjahr 2020**

Drucksache 19/2023

Der Landtag wolle beschließen:

Der Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 wird entsprechend anliegender Tabelle geändert.

Gez.
Beate Raudies
und Fraktion

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Nachtrag/ Haushaltsplan (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkung/ Begründung
Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur							
1	0710.00.633 03	NEU	Zuschüsse an Schulträger zur Entlastung der Eltern von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Grundschulen von schulbedingten Kosten	0,0	15.000,0	15.000,0	Mit diesen Mitteln wird die tatsächliche Kostenfreiheit des Besuches der Grundschule erreicht. Die Mittel sind vorgesehen für: 1. Materialverbrauchskosten: 5 Mio. Euro, 2. für Ausstattungsgegenstände: 1 Mio. Euro, 3. für Schulbücher, Arbeitshefte und Lektüren: 9 Mio. Euro.
Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung							
2	1111.00.711 02	23	Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen	15.000,0	-15.000,0	0,0	Anpassung an Bedarf.
Einzelplan 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung							
3	1315.00.546 01	66-67 ¹	Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer"	133,0	70,0	203,0	Für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort
4	1318.03.681 01	139 ¹	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger	635,0	-70,0	565,0	Gegenfinanzierung für Lfd.Nr. 3.
Einzelplan 16 - IMPULS							
5	1604.00.883 09	NEU	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser	0,0	3.000,0	3.000,0	Fortsetzung des Sonderprogrammes "Feuerwehrhäuser".
6	1606.00.893 10	38	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung <u>Änderung Verpflichtungsermächtigungen</u> Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 120.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 40.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2022: 40.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2023: 40.000,0	0,0	0,0	0,0	Das Land stellt mit der Aufstockung des Titels insgesamt 120 Mio. Euro bereit zur Finanzierung von übergesetzlichen Schutzmaßnahmen sowie Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen in der Region Ostholstein-Lübeck an der Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung.

¹ Seitenzahl bezieht sich auf den Einzelplan 13 des Haushaltsplans 2020 des Landes Schleswig-Holstein.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Nachtrag/ Haushalt (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkung/ Begründung
7	1607.06.883 04	NEU	Kofinanzierung „DigitalPakt Schule“ <u>Verpflichtungsermächtigungen NEU</u> Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 10.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 5.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2022: 5.000,0	0,0	7.000,0	7.000,0	Zehnprozentiger Kofinanzierungsanteil des Landes zu den auf Schleswig-Holstein entfallenden Bundesmitteln für den DigitalPakt Schule; das Land übernimmt die Kofinanzierung vollständig.
8	1610.00.883 02	44	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege Änderung Verpflichtungsermächtigungen Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 30.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 15.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2022: 7.500,0 davon fällig Haushaltsjahr 2023: 7.500,0	6.000,0	10.000,0	16.000,0	Die ersten 10 Mio. der vorgesehenen insgesamt 40 Mio. Euro zusätzlicher Investitionsmittel werden bereits ab diesem Jahr ausgebracht. Ab dem Jahr 2020 sollen Maßnahmen zum Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist hoch und wird in Zukunft weiter steigen. Die Kurzzeitpflege hat eine große Bedeutung für die Unterstützung und Entlastung häuslicher Pflege. Zudem sind Kurzzeitpflegeplätze dringend erforderlich, um die therapeutische und rehabilitative Nachsorge im Anschluss an Krankenhausbehandlungen zu gewährleisten und um pflegende Angehörige in Krisensituationen zu entlasten. Mit der Förderung soll der Ausbau an solitären Kurzzeitpflegeplätzen mit qualitativ hochwertigen Konzepten zur Betreuung und/oder Rehabilitation in Schleswig-Holstein begonnen werden.
9	1610.00.893 04	NEU	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der solitären Kurzzeitpflege	0,0	2.000,0	2.000,0	Höhere Entnahme aufgrund höherer Ausgaben.
10	1611.00.334 01	45	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	243.519,8	22.000,0	265.519,8	